

2017 / Nr. 54 vom 29. Juni 2017

171. Nachnominierung eines Mitgliedes in die Curricula-Kommission

172. Druckfehlerberichtigung
Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Psychosomatik für Gesundheitsdienste (Zertifikat)“

173. Druckfehlerberichtigung
Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

174. Stellenausschreibung
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

171. Nachnominierung eines Mitgliedes in die Curricula-Kommission

Frau **Bettina Lusk, BA** wurde in der Sitzung des Senates der Universität Krems am 09.05.2017 als Vertreterin der Studierenden an Stelle von Frau Mag.^a (FH) Tina Mock in die Curricula-Kommission bestellt.

172. Druckfehlerberichtigung Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Psychosomatik für Gesundheitsdienste (Zertifikat)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Psychosomatik für Gesundheitsdienste (Zertifikat)“ wird ab 1.1.2018 mit € 3.880,-- festgelegt.

173. Druckfehlerberichtigung Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wis- sens-und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel ist es, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse des Innovationsmanagements zu vermitteln. Dazu gehören der kompetente Einsatz von Methoden zur Ideengenerierung, ein umfassendes Markt- und Technologie-Monitoring, die Beachtung von rechtlichen Aspekten (Intellectual Property Rights Management, Patentschutz etc.) sowie eine professionelle Projektumsetzung. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen Innovationsprozesse zu steuern bzw. innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Sie erhalten vertiefende Kenntnisse über jene Dimensionen, die im Rahmen eines umfassenden Innovationsmanagements zu berücksichtigen sind: Strategisches Innovationsmanagement sowie operatives Innovationsmanagement (Ideenfindung, Ideenbewertung, Ideenrealisierung, Ideenverwertung).

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- verschiedene Anwendungsfelder von Innovationsmanagement zu erkennen und in die verschiedenen Organisationsbereiche einzuordnen.
- Ziele und Aufgaben von Innovationsmanagement zu identifizieren und daraus passende Strategien zu entwickeln.
- unterschiedliche Instrumente des Innovationsmanagements zielgerichtet in Projekten einzusetzen.

- die Stakeholder des Innovationsmanagements in die relevanten Prozesse einzubinden und die Zielerreichung mit passenden Evaluierungsmethoden zu überprüfen.
- die normativen Rahmenbedingungen des Innovationsmanagements zu benennen und über diese mit FachexpertInnen zu diskutieren.

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Wahlfächern in der Lage,

- Zusammenhänge der Themen des Innovationsmanagements in den jeweiligen branchen- bzw. funktionsorientierten Bereichen zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden.
- relevante Schnittstellen zwischen den einzelnen Funktionen des Innovationsmanagements und den erforderlichen Kenntnissen in den einzelnen Branchen zu identifizieren und Zusammenhänge für den weiterführenden fachlichen Austausch zu finden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- 1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen (wird geändert und lautet wie folgt)

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- 2) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Lehrgangsleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- 1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- 1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren.
- 2) Zusätzlich ist das „Seminar zur Master Thesis“ vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren.
- 3) Für Studierende, die aufgrund §5 (1) c-d zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die zwei Wahlfächer der „Wahlfachgruppe A“ verpflichtend, mit Ausnahme von AbsolventInnen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- 4) Es müssen mindestens zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden.
- 5) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Studierende auch weniger als zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ wählen.
- 6) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

| Fächer | UE | ECTS-Punkte/Fach | ECTS-Punkte gesamt | Workload |
|---|----|------------------|--------------------|------------|
| Pflichtfächer | | | 35 | 875 |
| Grundlagen im Innovationsmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Fach • Treiber und Motivation für Innovationsmanagement • Konzepte und Modelle des Innovationsmanagements | | | | |
| Methoden im Innovationsmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung ausgewählter Methoden • Ideenmanagement • Open Innovation | | | | |
| Technologie- und Produktmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Produktmanagement • Produkt- und Technologielebenszyklus • Trends | | | | |
| Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Rahmenbedingungen • Marketing für Innovationen • Finanzierung von Innovationen | | | | |

| | | | | |
|---|----|---|-----------|------------|
| Seminar zu aktuellen Themen | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklungen der Wissensgesellschaft • State-of-the-art Instrumente • Diskussion und Reflexion relevanter Lehrgangsthemen | | | | |
| Wahlfächer: | | | 35 | 875 |
| Wahlfachgruppe A | | | | |
| Einführung und Basiskompetenzen | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten in interdisziplinären Teams • Lern- und Lesetechniken • Recherchieren, Zitieren, Literaturverwaltung | | | | |
| Wissenschaftliches Arbeiten | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten • Methodenlehre • Verfassen wissenschaftlicher Texte | | | | |
| Wahlfachgruppe B | | | | |
| Business Improvisation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Theorien der Business Improvisation • VUCA-Welten und Arbeitswelten 4.0 • Methoden und Techniken des Improvisationstheaters | | | | |
| Grundlagen im Change Management | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Strategieentwicklung im Rahmen von Change-Projekten • Betriebswirtschaftliche Aspekte • Corporate Culture | | | | |
| Grundlagen im Projektmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Projekte klar abgrenzen und definieren • Projektmanagement in seinen PM-Teilprozessen verstehen • Projektmanagement Methoden richtig und praxisbezogen anwenden | | | | |
| Grundlagen im Wissensmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation für WM • Konzepte und Modelle des WM • Überblick über Methoden des Wissensmanagements inkl. Vorgehensmodelle zur Einführung | | | | |
| Grundlagen im Prozessmanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Zugänge zum Prozessmanagement • Überblick über Methoden des Prozessmanagements • Strategisches Prozessmanagement | | | | |
| Teammanagement und Teamdynamik | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Systemtheorie • Teammanagement aus systemischer Sicht • Konflikte in Teams und Organisationen | | | | |
| Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Führungskonzepte • Gesprächsführung und Verhandlungstechniken • Konfliktbearbeitung | | | | |

| | | | | |
|--|----|---|--|--|
| Grundlagen im Risikomanagement | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Basiswissen Risikomanagement • Überblick über Normen • Managementkreisläufe und Managementsysteme | | | | |
| Methoden des Usability Designs | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Usability Design Methoden • User-Centered Design • Kosten- /Nutzen-Analysen | | | | |
| General Management | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Betriebswirtschaftslehre • Strategisches Management • Rechnungswesen | | | | |
| Wahlfachgruppe C | | | | |
| Anwendungsfelder der Organisationskommunikation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen | | | | |
| Arbeitsfelder im Journalismus | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus | | | | |
| Führungskommunikation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation | | | | |
| Anwendungsfelder digitaler Medien | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation | | | | |
| Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen | | | | |
| Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen | | | | |
| Methoden der Operational Excellence | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen | | | | |

| | | | | |
|--|-----|----|----|------|
| Gesellschaftlicher und politischer Wandel | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation | | | | |
| Informationssysteme und Digitale Transformation | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information • Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie • Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen | | | | |
| Kognition und Kreativität | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Neuromanagement und emotionale Intelligenz • Kreativität und Innovation • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung | | | | |
| Anwendungsfelder im Informationsdesign | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung | | | | |
| Transdisziplinäre Methoden | 40 | 7 | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität | | | | |
| Seminar zur Master Thesis | 16 | 4 | 4 | 100 |
| Master Thesis | | 16 | 16 | 400 |
| Gesamt | 416 | | 90 | 2250 |

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- 1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- 2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Fünf (5) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Pflichtfächern
 - b) Fünf (5) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem „Seminar zur Master Thesis“

- d) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Master Thesis“
- 3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit eigenständig zu verfassen und nach positiver Beurteilung mündlich zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den Pflichtfächern des Universitätslehrgangs zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
 - 4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehr-gangsleitung beauftragt.
 - 5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
 - 6) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management (AE, CP)
 - Change Management MSc
vormals: Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc
 - Communications MBA
 - Digitaler Journalismus CP
 - Digitale Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: Social Media and Global Communication (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Fernsehjournalismus
 - Fernstudium Public Relations
 - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - Informations- und Datenvisualisierung CP
 - Innovationsmanagement (AE, CP)
 - Integrated Management Systems MBA
vormals: Integrated Management Systems MBA/Integrierte Managementsysteme MBA
 - Internationales Informations- und Kommunikationssystemmanagement MSc
 - Internationales Projektmanagement (MSc, AE,CP)
vormals: International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc sowie International Project Management (AE,CP)
 - Integrierte Krisenkommunikation (CP)
 - Interne und Change-Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit CP
 - Kommunikation und Management (Advanced MSc, MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Methodische Öffentlichkeitsarbeit (CP)
 - Printjournalismus CP
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - PR dual (AE)
 - PR Professional Basic CP
 - PR: Gesundheitskommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)
 - Qualitätsjournalismus MA
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Radiojournalismus CP
 - Risikomanagement MSc
vormals: Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Strategische Kommunikation und PR (Advanced MSc, MSc, CP)
vormals: PR und Integrierte Kommunikation (Advanced MSc, MSc, CP)

- Technische Kommunikation und Medienmanagement MSc
- TV-Produktion CP
- Wirtschaftskommunikation AE
vormals: Wirtschaftsjournalismus (AE)
- Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 12. Abschluss

- 1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist den Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- 2) Den AbsolventInnen ist der akademische Grad „Master of Science (Innovationsmanagement)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2017/18 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor WS 2011/2012 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 31/29.06.2009 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 55/30.09.2011 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Studierende, die ab WS 2013/2014 und vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt 87/29.08.13 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangslleitung können Studierende bereits vor dem 31.12.2021 auf die aktuelle Verordnung umsteigen.

174. Stellenausschreibung – Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

Zur Verstärkung unseres Teams in der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur/Department für Bildwissenschaften suchen wir zum nächstmöglichen Eintritt vorerst befristet bis 14.09.2019 eine/n engagierte/n

Wissenschaftliche/-n Mitarbeiter/in

20 Std./W.

Inserat Nr. SB17-0107

Ihre Aufgaben

- Wissenschaftliche Assistenz des Projektleiters für das Forschungsprojekt „Digital Humanities“
- Unterstützung der Projektleitung bei der Durchführung von Forschungsprojekten im Feld der Digital Humanities
- Antragswesen für drittmittelfinanzierte Projekte
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Konferenz 2017

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium im Bereich Medienkunstgeschichte oder Bildwissenschaften
- Kenntnisse im Feld Digital Humanities und Medienkunstforschung, Archive of Digital Art Thesaurusforschung
- Erfahrung im internationalen Antragswesen
- Projekterfahrung von Vorteil
- ausgezeichnete MS-Office Kenntnisse
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- hohe kommunikative und organisatorische Kompetenz
- eigenverantwortliches Handeln und Teamfähigkeit

Ihre Perspektive:

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle Tätigkeit mit guten Entwicklungsmöglichkeiten in einem leistungsorientierten, kreativen und hoch motivierten Umfeld.

Menschen mit Behinderung, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert und besonders berücksichtigt.

Die Einstufung entsprechend der Dienst- und Besoldungsordnung der Donau-Universität Krems beträgt EUR 1.390,36 brutto/Monat (W3/1) für 20 Stunden/Woche.

Wir freuen uns auf Ihre überzeugende Bewerbung bis spätestens

21.07.2017 Ausführliche Informationen finden Sie unter:

<http://www.donau-uni.ac.at/de/aktuell/jobs/index.php>